



Bekanntmachung

Die Gemeinde Vierkirchen hat die

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

neu erlassen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 01.07.1987 mit Änderung vom 09.08.1993 außer Kraft.

Die Satzung wird zur Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, Zimmer OG 4, amtlich bekanntgemacht und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Vierkirchen, 08.01.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Dirlenbach".

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 08.01.2026
abgenommen am: 19.02.2026

Abdruck
an das Landratsamt Dachau
Rechtsaufsicht